



Newsletter

Ausgabe 1/2021

Mit dem Newsletter möchte Sie die Agentur-AUiA bezüglich aktueller Themen und Veranstaltungen informieren. Antworten und Fragen richten Sie bitte an: agentur-auia@liga-fw-lsa.de
Für eine Abmeldung beachten Sie bitte die Angaben am Ende des Newsletters.

Themen

Aktuelles – In eigener Sache
Informationen zum Coronavirus
Anerkannte Angebote
Anerkennung von Angeboten
Abgabe Jahresbericht
Abgabe Verwendungsnachweis
Datenübersicht der Angebote zur Unterstützung im Alltag
Förderung von anerkannten Angeboten und der Selbsthilfe
Selbsthilfekontaktstellen Pflege
Informationsmaterial und Musterdokumente
Innovationsnetzwerk Vernetzte Technikberatung und Techniknutzung
Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt
Aufwandspauschale
Für den Terminkalender

Aktuelles – In eigener Sache

Derzeit bemühen wir uns die Agentur von Montag bis Freitag für telefonische Anfragen zu besetzen. Sollten Sie dringende Anliegen haben und uns telefonisch nicht erreichen können, möchten wir Sie bitten uns eine E-Mail an agentur-auia@liga-fw-lsa.de mit Ihrem Anliegen und Ihrer Telefonnummer zu senden. Wir werden uns bemühen die Anfragen schnellstmöglich zu bearbeiten.

Die Agentur-AUiA steht Ihnen selbstverständlich für Fragen rund um die Themen Anerkennung und Förderung, Neugründung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Erweiterung und Verbesserung der Angebotsstruktur zur Verfügung. Gerne helfen wir Ihnen zeitnah und kompetent weiter. Aktuelle Informationen finden Sie auch online unter: <http://pflege.sachsen-anhalt.de/>

Informationen zum Coronavirus

Auf Anfrage des zuständigen Ministeriums hat die Agentur eine zweite Abfrage zur aktuellen Lage der Anbietenden von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige im zweiten Lockdown ausgewertet. Hier hatten die Anbietenden die Möglichkeiten offene Fragen an die Agentur zu richten, welche nachfolgend soweit möglich beantwortet und an das zuständige Ministerium weitergeleitet wurden.

Allgemeine Informationen

Alle allgemeinen Informationen rund um das Thema finden Sie auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt unter dem Punkt Corona:
<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/aktuelles/>

Öffnung und Durchführung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Mit dem Inkrafttreten der neunten Verordnung mit der dritten Änderungsverordnung vom 22.01.2021 über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt dürfen Angebote zur Unterstützung im Alltag weiterhin ihre Angebote vorhalten, unter Einhaltung der Hygienevorgaben des RKI.

Erklärung: Es dürfen alle Angebote vorgehalten werden, hierbei ist zu beachten, dass die Hygienevorschriften vom RKI eingehalten werden. Die Angebote dürfen auch bei einer regionalen Ausgangsbeschränkung oder der 15-km-Regelung durchgeführt werden.

Hinweis: Sollte es regionale Ausgangsbeschränkungen oder die 15-km-Regelung geben, können die Angebote für ihr Personal eine Bescheinigung ausstellen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen unterwegs sind.

Finanzielle Unterstützung

Informationen zu finanziellen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten der Angebote, in Zusammenhang mit finanziellen Einbußen durch das Coronavirus, finden Sie auf der

Webseite des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt: <https://mw.sachsen-anhalt.de/media/corona-virus/wirtschaft/>

Mit dem *Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite* vom 19.05.2020 werden nach § 150 Absatz 5a Satz 4 SGB XI den nach Landesrecht anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die infolge des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 bis zum 31.03.2021 anfallenden außerordentlichen Aufwendungen sowie Mindereinnahmen im Rahmen ihrer Leistungserbringung, die nicht anderweitig finanziert werden, aus Mitteln der Pflegeversicherung rückwirkend ab Anfang März 2020 erstattet. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website des GKV-Spitzenverbandes: https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/richtlinien_vereinbarungen_formulare.jsp

Hinweis: Rückmeldungen aus der Befragung der Angebote haben ergeben, dass die Erfahrungen mit der Beantragung und der Nutzung des Pflegerettungsschirmes gut sind. Die Agentur empfiehlt den Anbietern diese Unterstützung bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.

Antigenschnelltest

Derzeit sind die Antigenschnelltests für Angebot zur Unterstützung im Alltag empfohlen. Es gibt derzeit keine Pflicht Tests durchzuführen. Sollten Tests innerhalb des Angebotes genutzt werden, können die nach der Festlegung des GKV-Spitzenverbands nach § 7 Abs. 2 TestV zum Ausgleich der durch die Coronavirus-Testverordnung anfallenden außerordentlichen Aufwendungen für die Pflegeeinrichtungen und Angebote zur Unterstützung im Alltag bei den Pflegekassen gelten gemacht werden. Weitere Informationen sind auf der Website des GKV-Spitzenverband zu finden:

https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/richtlinien_vereinbarungen_formulare.jsp

Hinweis: Voraussetzung für die Erstattung der Antigenschnelltests ist ein mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmtes Hygienekonzept. Hierzu gibt es ein Musterkonzept, welches ausdrücklich genutzt werden kann. Das Muster ist zu finden unter:

https://pflege.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Schulung/Dokumente-Agentur/Corona/Mustertestkonzept_fuer_Schnelltest.pdf

Coronaimpfungen

Die Agentur kann keine Impftermine für die Angebote organisieren. Für die Vergabe von Terminen für die Nutzenden sowie Personal der Angebote muss sich an die Impfzentren oder an die regionalen Gesundheitsämter gewendet werden, um dort gegebenenfalls auch Sammeltermine zu vereinbaren.

Die Agentur wird Sie per E-Mail über die weiteren Entwicklungen auf dem aktuellen Stand halten.

Anerkannte Angebote

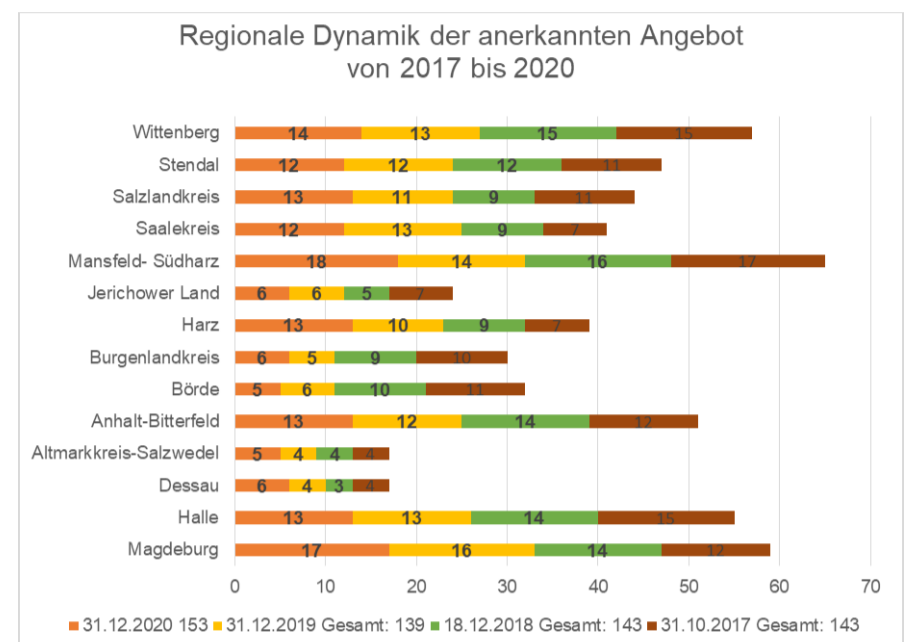
Nach dem 09.11.2020 haben folgende Anbieter*innen im Land eine Anerkennung durch die Sozialagentur erhalten:

- Kapuna Seniorenhilfe e.V. in Berlin
- open door- Christliche Lebenshilfe Wernigerode e.V. in Wernigerode
- Stuck, Sandy in Schraplau
- Behindertenverband Dessau e. V. / Frühförderstelle DiFA in Dessau
- Jessica Kampe in Falkenstein / Harz OT Ermsleben
- Seniorenservice mit Hand und Herz in Raguhn – Jeßnitz
- Seniorenhilfe- Huy Inh. Maja Dunker in Badersleben
- Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Mansfeld-Südharz e.V. in Hettstedt

- AWO Soziale Dienstleistungen „Am Rosengarten“ gGmbH in Sangerhausen
- Alten-Jugend- und Tierhilfeverein Kaiserplatz in Wolmirstedt
- Michaela Löbnitz in Jessen OT Seyda

Insgesamt gibt es 158 anerkannte Angebote in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Sachsen-Anhalt (Stand 29.01.2021).

Die regionale Entwicklung der anerkannten Angebote ist seit Projektbeginn relativ beständig bzw. steigend. Ein erhöhter Bedarf besteht vor allem im Jerichower Land, Burgenlandkreis, Börde, Altmarkkreis-Salzwedel sowie in Dessau-Roßlau. In der Abbildung 1 ist die Entwicklung graphisch dargestellt.



Anerkennung von Angeboten

Die Anerkennung erfolgt durch die Sozialagentur Sachsen-Anhalt. Die notwendigen Antragsunterlagen und weitere Informationen können Sie bei der Agentur-AUiA anfordern oder online unter <https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/material-service/> herunterladen.

Die ausgefüllten Antragsunterlagen inklusive aller notwendigen Anlagen zur Anerkennung eines Angebots senden Sie an:

Sozialagentur Sachsen-Anhalt
Geschäftsbereich 5
Magdeburger Straße 38
06112 Halle Saale

Abgabe Jahresbericht

Die Agentur möchte Sie daran erinnern, dass alle anerkannten Anbieter*innen eines Angebotes zur Unterstützung im Alltag gem. § 8 Abs. 6 Pflege-Betreuungs-Verordnung vom 13. Februar 2017 verpflichtet sind, bis zum 31.03.2021 ihren vollständig ausgefüllten Jahresbericht bei der Sozialagentur Sachsen-Anhalt abzugeben.

Hinweis: Für den Nachweis der acht Stunden Schulungen werden auch Fortbildungen via digitaler Medien anerkannt.

Für den Nachweis der acht Stunden Fort- / Weiterbildung werden auch Fortbildungen via digitaler Medien oder im Selbststudium anerkannt.

Abgabe Verwendungsnachweis

Die Anbieter*innen anerkannter Angebote, welche im Jahr 2020 eine Förderung durch die Sozialagentur Sachsen-Anhalt erhalten haben, sind verpflichtet, den Verwendungsnachweis sowie den dazugehörigen Sachbericht bis zum 31.03.2021 bei der Sozialagentur einzureichen.

Datenübersicht der Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die Übersicht der anerkannten Angebote finden Sie unter:

<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/uebersicht-der-angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-im-land-sachsen-anhalt/>

Darüber hinaus steht Ihnen die Agentur bei Fragen zu Angebotskontakten gerne zur Verfügung.

Hinweis: Die Agentur bittet Sie, Ihre Angebotsdaten zu prüfen. Sollten Daten fehlerhaft sein, füllen Sie bitten den Datenbogen aus, damit die Agentur eine Korrektur vornehmen kann.

Den Datenbogen finden Sie unter:

<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/material-service/>

Den ausgefüllten Datenbogen senden Sie bitte an:

Agentur-AUiA
Halberstädter Straße 98
39112 Magdeburg
Tel.: +49 (0) 391 56807-14
FAX: +49 (0) 391 56807-16
E-Mail: agentur-auia@liga-fw-lsa.de

Förderung von anerkannten Angeboten und der Selbsthilfe

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamts nach § 45 c SGB XI sowie der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI, wurde am 1. August 2019 vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt erlassen.

Die Richtlinie und weiterführende Informationen finden Sie unter:

<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/anerkennung-und-foerderung-von-angeboten-zur-unterstuetzung-im-alltag/>

Selbsthilfekontaktstellen Pflege

Selbsthilfekontaktstellen Pflege sind kompetente und professionelle Beratungseinrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeiter*innen. Das Angebot der Selbsthilfekontaktstellen Pflege richtet sich explizit an pflegende Angehörige.

Einem Engagement pflegender Angehöriger in der Selbsthilfe kommt eine immer größere Bedeutung als Alltagsbewältigungshilfe und als Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe zu. Selbsthilfegruppen stärken Eigenverantwortung und Selbstbestimmung, sie fördern die Entwicklung von Strategien zur Bewältigung der besonderen und stark herausfordernden Problemstellungen in der Pflegesituation, insbesondere bei der Pflege im häuslichen Bereich.

Selbsthilfegruppen wirken gesundheitsfördernd und entlastend durch gegenseitige Hilfe innerhalb der Gruppen und durch nach außen gerichtete Aktivitäten, zum Beispiel in Form von Unterstützungsleistungen für Betroffene. Sie helfen aktiv bei der Bewältigung der Lebenssituation und wirken dem Risikofaktor Isolation und nachhaltender Einsamkeit pflegebedürftiger Menschen und pflegender Angehöriger entgegen.

Die hohen Anforderungen, denen sich pflegende Angehörige schon bei der Gestaltung des täglichen Lebens mit der Pflgetätigkeit, der eigenen Berufstätigkeit, der Familie usw. zu stellen haben, erfordern allerdings eine ganz besondere Unterstützung von Selbsthilfegruppen pflegender Angehöriger durch Selbsthilfekontaktstellen vor allem bei organisatorischen und administrativen Aufgaben.

Die Angebote der Selbsthilfekontaktstellen – Pflege orientieren sich an den Bedürfnissen der pflegenden Angehörigen. Diese Zielgruppe muss in besonderer Weise „abgeholt“, zur Gruppenselbsthilfe motiviert und begleitet werden. Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen benötigen verlässliche Strukturen und Anlaufstellen, um für gemeinschaftliche Selbsthilfe sensibilisiert zu werden. Menschen in der Pflege zu erreichen, zu ermutigen ihre Selbsthilfepotenziale zu

wecken und sie in ihrer Selbstorganisation zu unterstützen und zu begleiten, ist eine notwendige, wichtige und herausfordernde Aufgabe.

All diese Angebote verfolgen das Ziel, den Austausch und die Teilhabe am Leben zu fördern, die Lebensqualität der pflegenden Angehörigen zu verbessern, soziale Kontakte zu knüpfen, die Gesundheit zu stärken und letztendlich den Verbleib der Pflegeperson in der Häuslichkeit zu realisieren.

Übersicht der Selbsthilfekontaktstellen im Land finden Sie unter:

<https://www.selbsthilfekontaktstellen-lsa.de/pflege-kontaktstellen/>

Informationsmaterial und Musterdokumente

Die Agentur hat thematische Informationsmaterialien entwickelt.

Die gedruckten Varianten können bei der Agentur telefonisch oder per Mail bestellt werden.

Online stehen sie unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/material-service/>

Innovationsnetzwerk Vernetzte Technikberatung und Techniknutzung (VTTNetz)

Das angewandte Forschungsprojekt VTTNetz widmet sich der Frage, wie Senioren-Technikberatung dazu beitragen kann, die Lücke zwischen technischer Innovationshöhe und sozialer Akzeptanz von Assistenztechnik zu schließen. Weitere Informationen stehen online zur Verfügung: <https://www.innovativ-altern.de/>

Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt (BEQISA)

Die Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt unterstützt Landkreise, kreisfreie Städte, Kommunen und Gemeinden in Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Akteur*innen, indem sie diese vernetzt und fördert. Bestehendes Wissen der beteiligten Akteure soll ausgetauscht und zielgerichtet organisiert werden. BEQISA liefert Impulse, wie Quartiere gemeinsam entwickelt werden können, indem zukunftsweisende Beispiele praxisnah in den Quartieren den Handelnden öffentlich zugänglich gemacht werden. Weitere Informationen stehen online zur Verfügung: <https://www.beqisa.de/startseite>

Personenbeförderung

Die Agentur-AUiA möchte Sie für das Thema der „Personenbeförderung“ im Rahmen Ihrer Tätigkeiten als Angebot zur Unterstützung im Alltag sensibilisieren. Dies ist vor allem für die Angebote von Interesse, welche Klient*innen, zum Beispiel zu Ärzten, Ämtern usw., mit einem PKW befördern.

Im Rahmen eines Fachgespräches hat die Straßenverkehrsbehörde Magdeburg ausdrücklich betont, dass jegliche gewerbliche Personenbeförderung, wie es einige Angebote mit dem PKW durchführen, grundsätzlich unter das Personenbeförderungsgesetz fällt und dafür eine Genehmigung notwendig ist.

Ausnahmen werden durch die entsprechende Freistellungsverordnung geregelt. Das bedeutet, dass Kraftfahrer*in zusätzlich zur o.g. Genehmigung im Besitz einer "Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung" nach § 48 Fahrerlaubnisverordnung sein muss. Darüber hinaus müssen Fahrzeuge, die zum Personentransport genutzt werden - unabhängig vom Fahrzeug und der Anzahl an Sitzplätzen - jährlich zur technischen Überprüfung vorgeführt werden.

Sollten Sie Rückfragen und/oder Beratungsbedarf zum Thema und im jeweiligen Einzelfall haben, können Sie sich jederzeit an die Straßenverkehrsabteilung/Fahrerlaubnisbehörde in ihrer Stadt oder ihrem Landkreis wenden.

Aufwandspauschale

Bundesrat hat der Erhöhung der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale zum 01. Januar 2021 zugestimmt. Die *Übungsleiterpauschale* nach § 3 Nr. 26 EStG wird ab 1. Januar 2021 von 2.400 Euro auf 3.000 Euro angehoben. Die *Ehrenamtspauschale* nach § 3 Nr. 26a EStG wird ab 1. Januar 2021 von 720 Euro auf 840 Euro angehoben.

Für den Terminkalender

Veranstaltungen der Agentur-AUiA

Für alle Veranstaltungen, die durch die Agentur organisiert werden, erhalten Sie eine separate Einladung. Sie haben die Möglichkeit vorab thematische Schwerpunkte zu nennen, welche in den Veranstaltungen mit aufgearbeitet werden bzw. einen Themenkomplex für weitere Veranstaltungen bilden.

Netzwerktreffen

24.02.2021 via ZOOM
22.09.2021 Ort noch offen

Workshops

14.04.2021 Demenzwissen Modul 1 via ZOOM
21.04.2021 Demenzwissen Modul 2 via ZOOM
28.04.2021 Demenzwissen Modul 3 via ZOOM
08.09.2021 Patientenverfügung usw. Ort noch offen

Tagung

Termin noch offen Thema Demenz

Senden Sie uns Ihre Veranstaltungshinweise oder Termine für die Ehrenamtsschulung zu, wir nehmen diese gerne in unseren Newsletter auf.

Hinweis

Trotz sorgfältiger Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber*innen verantwortlich.

Sie wollen keinen Newsletter mehr erhalten?

Wenn Sie kein Interesse mehr am Newsletter haben, möchten wir Sie bitten uns zur Abmeldung eine E-Mail an agentur-auia@liga-fw-lsa.de zu senden. Sie werden dann entsprechend unseres Datenschutzkonzepts, gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), aus dem Verteiler gelöscht.

Impressum

Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige (Agentur-AUiA)
Halberstädter Straße 98
39112 Magdeburg

Tel.: +49 (0) 391 56807-14

FAX: +49 (0) 391 56807-16

E-Mail: agentur-auia@liga-fw-lsa.de

Die Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige bei der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. wird als Modellprojekt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt, durch die Landesverbände der Pflegekassen und dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. gefördert.